**Offenlegung von Interessenbindungen zuhanden des Tabakpräventionsfonds**

Die Interessen der Tabak- und Nikotinbranche[[1]](#footnote-2) sind mit denjenigen der Prävention unvereinbar (vgl. Artikel 5.3 der WHO-Tabakkonvention FCTC und Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds). Damit der TPF über eine Subvention oder eine Auftragsvergabe entscheiden kann, müssen Antrag- bzw. Offertsteller alle Interessensbindungen mit der Einreichung des Projektantrags bzw. der Offerte offenlegen. Sollten sich später, im Laufe der Verfügung bzw. des Mandats, neue Interessensbindungen ergeben, so sind auch diese dem TPF unverzüglich offenzulegen.

Die Offenlegung von Interessenbindungen bildet einen integralen Bestandteil einer allfälligen Verfügung oder eines allfälligen Vertrags. **Falschangaben in der Deklaration oder nicht angegebene neue Interessensbindungen während der Verfügungs- oder Vertragsdauer können zum Widerruf der Verfügung resp. des Vertrags führen. In diesem Fall sind bereits ausbezahlte Beiträge des TPF vollumfänglich zurückzubezahlen.**

Bei Projekten, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, ist pro Organisation[[2]](#footnote-3) eine Offenlegung von Interessenbindungen auszufüllen. Darunter fallen auch Organisationen, die als Unterstützer / Sponsor auftreten.

**Bitte beantworten Sie die im Folgenden aufgeführten Fragen, unterzeichnen Sie das Formular handschriftlich oder mit qualifizierter elektronischer Signatur und senden Sie dieses per E-Mail (PDF) an die für Sie zuständige Person beim TPF und an** **info@tpf.admin.ch****.**

Wichtig: Wenn Sie eine oder mehrere der untenstehenden Fragen mit «ja» beantworten, dann bedeutet dies nicht in jedem Fall eine Ablehnung Ihres Gesuchs bzw. den Ausschluss aus dem Beschaffungsverfahren. Die Implikationen werden im Einzelfall geprüft und falls erforderlich mit den Gesuchstellenden bzw. Anbietenden abgeklärt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an:** | **Ja** | **Nein** |
| Haben Sie oder hat eine Organisation, in der Sie beruflich oder anderweitig tätig sind, in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen von Abgabepflichtigen nach Art. 38 der TStV[[3]](#footnote-4), von anderen Organisationen der Tabak- oder Nikotinbranche oder von deren Lobbyorganisationenerhalten, sei es als Bezahlung für Dienstleistungen (z.B. für Vorträge oder Beratung) oder als Spende? |[ ] [ ]
| Haben Sie oder hat eine Organisation, in der Sie beruflich oder anderweitig tätig sind, in den letzten fünf Jahren nicht-monetäre Zuwendungen von Organisationen der Tabak- oder Nikotinbranche[[4]](#footnote-5) oder von deren Lobbyorganisationen erhalten, sei es als Gegenwert für Dienstleistungen oder als Spende? |[ ] [ ]
| Haben Sie oder hat eine Organisation, in der Sie beruflich oder anderweitig tätig sind, in den letzten 5 Jahren mit Organisationen zusammengearbeitet, die ihrerseits finanzielle Zuwendungen von der Tabak- oder Nikotinindustrie oder deren Lobbyorganisationen erhalten haben? |[ ] [ ]
| Haben Sie oder hat eine Organisation, in der Sie beruflich oder anderweitig tätig sind, in den letzten 5 Jahren in irgendeiner Form mit VertreterInnen der Tabak- oder Nikotinindustrie oder deren Lobby-Organisationen interagiert?  |[ ] [ ]
| Sind oder waren Sie in den letzten fünf Jahren bei einer Organisation der Tabak- oder Nikotinindustrie oder deren Lobby-Organisationen beschäftigt? |[ ] [ ]
| Haben Sie oder hat eine Organisation, in der Sie beruflich oder anderweitig tätig sind, andere, bisher nicht genannte Beziehungen zur Tabak- oder Nikotinindustrie oder deren Lobbyorganisationen? |[ ] [ ]

**Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit ‘ja’ beantwortet haben, dann erläutern Sie bitte den genauen Sachverhalt:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Der / die Unterzeichnende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichtet sich, mögliche Interessensbindungen, die im Laufe der Verfügung bzw. des Mandats entstehen, von sich aus dem TPF unverzüglich offenzulegen.**

Titel des Projekts/Mandats: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

NACHNAME, VORNAME (Blockbuchstaben)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Organisation

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

1. Zur Tabak- und Nikotinbranche gehören neben Herstellern und Importeuren auch die Zulieferer und die Vertreiber von Tabak- und Nikotinprodukten. [↑](#footnote-ref-2)
2. Unter Organisation werden bspw. NGOs, Universitätsinstitute oder Verwaltungseinheiten (Ämter) verstanden. [↑](#footnote-ref-3)
3. Abgabepflichtig nach der Tabaksteuerverordnung sind die Hersteller und die Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak für den Inlandmarkt. [↑](#footnote-ref-4)
4. Vgl. Fussnoten 3 und 1. [↑](#footnote-ref-5)